

Informationen zur Kostenübernahme für Anthroposophische Kunsttherapie (BVAKT)[®]



Die Anthroposophische Kunsttherapie (BVAKT)[®] setzt auf Basis der Anthroposophischen Medizin vielfältige künstlerische Mittel aus Malerei, Plastik, Musik und Sprachgestaltung therapeutisch ein. In der gestalterischen Auseinandersetzung können Patienten ihrer Erkrankung aktiv entgegenwirken und schöpferisch aktiv ihre gesundheitlichen Zukunftspotenziale entwickeln.

Im Rahmen der Anthroposophic Medicine Outcomes Study (AMOS) erfuhren 1.631 Patienten aller Altersgruppen eine ambulante Erstversorgung mit Anthroposophischer Medizin. Hierbei waren die häufigsten Indikationen für die Anthroposophische Kunsttherapie (BVAKT)[®]: Angststörungen, Depression, chronisches Asthma, Aufmerksamkeits-Defizit-Hyperaktivitäts-Störung sowie Emotionale und Entwicklungsstörungen im Kindesalter. Untersucht wurden die Sicherheit der Behandlung, ihr effektiver Nutzen und ihre Wirtschaftlichkeit. In diesem Rahmen wurde auch weltweit die erste Kostenanalyse für die Versorgung von Patienten ermittelt, die wegen Depression behandelt wurden.

Die evaluierten Behandlungen sind sicher und mit klinisch relevanten Nachweisen für die nachhaltige Besserung der Symptome und der gesundheitlichen Lebensqualität ohne Kostensteigerung verbunden. Die Nachweise konnten für Kinder und Erwachsene jeden Alters und jeglicher Diagnose auch in einer Follow-up-Untersuchung nach 48 Monaten erbracht werden (Details: http://www.ifaemm.de/G10_AMOS.htm)

Laut § 2 SGB V sind Heilmittel der „Besonderen Therapierichtungen“ aus dem Leistungskatalog der GKV nicht ausgeschlossen. Wie das Bundessozialgericht mit seinem Urteil vom 22.03.2005 (Az: B 1 A 1/03 R) bestätigte, ist es Gesetzlichen Krankenversicherungen erlaubt, die Kosten für im Rahmen der Anthroposophischen Medizin erbrachte Leistungen zu übernehmen. Zu diesen zählt die Anthroposophische Kunsttherapie (BVAKT)[®]. Als qualitätsgesichertes Heilmittel wird sie von Therapeuten erbracht, die ihre Qualifikation zur Erbringung dieser Leistung gegenüber dem Berufsverband für Anthroposophische Kunsttherapie e.V. nachgewiesen haben.

Hierzu steht den GKV entweder das Erstattungsverfahren nach § 13 SGB V zu Verfügung oder sie können im Rahmen eines Vertrags zur Integrierten Versorgung mit Anthroposophischer Medizin die Kosten nach den §§ 140 a ff. SGB V SGB V als Sachleistung übernehmen.

Kostenübername für Anthroposophische Kunsttherapie (BVAKT)[®] im Erstattungsverfahren		
Name	Kontakt	Kostenerstattung
SECURVITA BKK	Tel.: 0800 600 3000 www.securvita-bkk.de	bei Verordnung durch jeden Arzt mit Kassenzulassung und Mitgliedschaft des Therapeuten im BVAKT
Bahn BKK	Tel.: 0800 22 46 255 www.bahn-bkk.de	bei Verordnung durch Arzt (GAÄD) mit Kassenzulassung und Mitgliedschaft des Therapeuten im BVAKT
Siemens Betriebskrankenkasse SBK	Tel.: 089 62700-0 www.sbk.org	bei Verordnung durch Arzt (GAÄD) mit Kassenzulassung und Behandlung durch qualifizierten Therapeuten anteilig
Hanseatische Krankenkasse HEK	Tel.: 0800 0213213 www.hek.de	bei Verordnung durch Arzt mit Zusatzausbildung in AM und Kassenzulassung und Behandlung durch qualifizierten Therapeuten nach dem Hufelandverzeichnis und den Honorarempfehlungen der Berufsverbände
BARMER GEK	Tel.: 0800 45 40 150 www.barmer-gek.de	nach Einzelfallprüfung anteilig
Deutsche BKK	Tel.: 05361-183183 www.deutschebkk.de	Einzelfallentscheidung als Satzungsleistung

Versicherte der am Rahmenvertrag zur Integrierten Versorgung mit Anthroposophischer Medizin teilnehmende Betriebskrankenkassen können die Anthroposophische Kunsttherapie (BVAKT)[®] als Sachleistung erhalten, wenn diese von einem am Vertrag teilnehmenden Arzt verordnet und von einem teilnehmenden Anthroposophischen Kunsttherapeuten (BVAKT) erbracht wird.

Zum 01.01.2018 am Rahmenvertrag teilnehmende Betriebskrankenkassen

Bundesweit geöffnet	Für MitarbeiterInnen und deren Angehörige
BKK Diakonie	BKK Mahle
R+V BKK	BKK Braun Melsungen AG
BKK ProVita	BKK KBA
BKK VBU	
BKK Ernst & Young	
BKK Wirtschaft und Finanzen (außer Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Schleswig-Holstein)	

Weitere Informationen zur Kostenübernahme, Sonderkündigungsrecht und Kassenwechsel gibt es im Internet unter:

- <http://www.damid.de/erstattungen-kosten.html>
- http://www.gesundheit-aktiv.de/images/Downloads/Erstattungen_gesetzliche_Krankenkassen_01.01.2017.pdf
- <https://www.gesundheit-aktiv.de/kompetent-entscheiden/krankenkassen/sonderkuendigungsrecht.html>

